

## DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

### **EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Copy)
PDF-Dokument generiert am	13.01.2025 11:50
Stellungnahme von:	SVP Aargau

#### FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung

#### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 1. Oktober 2024 bis 15. Januar 2025.

#### Inhalt

Aufgrund einer überwiesenen Motion der FDP-Fraktion betreffend kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung sollen im Kanton Aargau analog Bundesvorgaben Offenlegungspflichten geschaffen werden, welche die Politikfinanzierung transparenter machen soll. Die Transparenzregeln sollen weitgehend sinngemäss der auf Bundesebene verabschiedeten Transparenzvorschriften ausgestaltet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

#### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Julia Schönenberger Juristische Mitarbeiterin Generalsekretariat, Rechtsdienst 062 835 22 64 julia.schoenenberger@ag.ch

#### Angaben zur Ihrer Stellungnahme

#### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

#### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau		
E-Mail	info@svp-ag.ch		

#### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Bruno
Nachname	Rudolf
E-Mail	info@svp-ag.ch

#### Fragen zur Anhörungsvorlage

Einleitungstext - Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht	Referenz zum Erlasstext
[Formulierung des Themas zur Frage]	[Kapitelnummern notieren und verlinken zum Dokument]	[§§ Paragrafen notieren und verlinken zum Dokument]

# Frage 1 Stimmen Sie der Einführung von kantonalen Transparenzregeln zur Politikfinanzierung zu? Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0	ja
0	ja, mit Vorbehalt
•	nein
0	keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP lehnt eine erhöhte Einflussnahme des Staates auf die politischen Parteien und deren Finanzierung ab. Deshalb lehnt sie die aufwändige und kostenintensive Kontrollbürokratie zur Schaffung einer Schein-Transparenz über Zuwendungen und Einnahmen von politischen Komitees, Organisationen und Parteien klar ab. Die Umsetzung dieser Vorlage führt lediglich zu einer scheinbaren Transpa-renz. Regulierungen in Staaten wie den USA oder der europäischen Nachbarschaft zeigen beispiel-haft auf, dass selbst eine viel umfassendere Offenlegung der Finanzströme nicht ansatzweise dazu führt, dass sich die Wählerschaft ein realistisches Bild über die Finanzierung von Kampagnen oder die Einflussnahme von finanzstarken Interessengruppen machen kann. Im Gegenteil, die Transparenzregeln werden umgangen oder ad absurdum geführt, was das Vertrauen in das politische Sys-tem und die Gesamtheit der politischen Akteure vermindert. Sponsoren und Gönner werden unter Umständen auf Spenden verzichten, da sie befürchten müssen, dass ihnen Nachteile erwachsen, weil sie für die vermeintlich "falsche" Partei oder Person spenden, ganz egal auf welcher Seite des politischen Spektrums sich diese befindet.

#### Frage 2

Stimmen Sie zu, dass bei der Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen der Schwellenwert je Kampagne analog zum Bund Fr. 50'000.– beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0	völlig einverstanden
•	eher einverstanden

0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe
lm Minin die SVP	ungen zur Frage 2 num 50'000.00. Wir würden sogar einen höheren Betrag begrüssen. Es ist festzuhalten, dass Aargau sich aus einem Sponsoringclub finanziert. Spenden in diesen Sphären hat die SVP noch nie auch nur annähernd erhalten.
Abstimr Grosser	n Sie zu, dass bei der Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und mungskampagnen und der Finanzierung von Parteien und parteilosen Mitgliedern des n Rats der Schwellenwert je Zuwendung analog zum Bund Fr. 15'000.– beträgt? hlen Sie eine Antwort aus:
0	völlig einverstanden
•	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe
	ungen zur Frage 3 num 15'000.00. Wir würden sogar einen höheren Betrag begrüssen.
offenge	e einverstanden, dass alle Mandatsbeiträge, die eine politische Partei erhält, legt werden müssen? hlen Sie eine Antwort aus:
0	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
•	völlig dagegen
0	keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4 Siehe Bemerkungen zu Frage 1. Frage 5 Sind Sie einverstanden, dass bei Wahl- und Abstimmungskampagnen im Gegensatz zur Regelung auf Bundesebene lediglich die Schlussrechnung über die Einnahmen, nicht aber ein Budget über die geplanten Einnahmen offengelegt werden muss? Bitte wählen Sie eine Antwort aus: • völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen völlig dagegen keine Angabe Bemerkungen zur Frage 5 Wir begrüssen, dass der Aufwand für die Betroffenen so klein wie möglich gehalten wird. Frage 6 Sind Sie einverstanden, dass die Offenlegungspflicht auch bei Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Bezirks- und Kreisebene gilt? Bitte wählen Sie eine Antwort aus: völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen völlig dagegen keine Angabe Bemerkungen zur Frage 6

Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Aus Sicht der SVP ist es weder auf kantonaler Ebene, und erst recht nicht auf Bezirks- und Kreisebene nötig, die erwähnte Schein-Transparenz einzuführen.

offenleg	e einverstanden, dass sämtliche Ständeratskandidatinnen und -kandidaten gungspflichtig sind, unabhängig von einer anschliessenden Wahl? hlen Sie eine Antwort aus:
0	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
•	völlig dagegen
0	keine Angabe
Für die s hinausg unnötig Frage 8 Sind Sid dem Au	Sungen zur Frage 7 SVP ist es völlig unverständlich, dass hier der Regierungsrat über die Vorgaben des Bundes ehen will. Dieses Vorgehen schikaniert die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten und verteuert durch den massiven Mehraufwand den Verwaltungsaufwand.  Be einverstanden, dass die Annahme anonymer Zuwendungen und Zuwendungen aus Island auch bei Kampagnen im Hinblick auf eine Wahl in den Ständerat verboten ist? Ihlen Sie eine Antwort aus:
0	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
•	völlig dagegen
0	keine Angabe
Auch hie nicht eir Frage 9 Sind Sie Finanzk	Rungen zur Frage 8 er wird wieder vom Bundesrecht abgewichen und strengere Regeln verlangt. Damit sind wir nverstanden.  e einverstanden, dass eine geteilte Zuständigkeit zwischen Staatskanzlei und kontrolle für die Aufgaben im Zusammenhang mit den Transparenzregeln besteht?  hlen Sie eine Antwort aus:
0	völlig einverstanden

Frage 7

•	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 9

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen				